



II-2195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 153.265/4 - II/14/77

1009 IAB

1977-04-22

zu 1034 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen, betreffend Aufenthalt des sogenannten UNIDO-Würgers in Österreich, beehre ich mich folgendes bekanntzugeben:

ad 1)

Der Staatsangehörige der BRD Karl Werner STANG, geb. am 5. 9. 1926 in Darmstadt, ist in Wien 19., Cebotariweg 13, wohnhaft.

ad 2)

Für Karl Werner STANG wurden seit 1972 mehrmals Wiedereinreisesichtvermerke (Aufenthaltsbewilligung) erteilt. Letztmals wurde ihm von der Bundespolizeidirektion Wien am 18. 2. 1977 ein Sichtvermerk für die mehrmalige Wiedereinreise, gültig bis 28. 2. 1978, erteilt.

ad 3)

Karl Werner STANG hat im Herbst 1976 bei der Bundespolizeidirektion Wien die Erteilung eines unbefristeten Sichtvermerkes beantragt. Nach durchgeführtem Ermittlungsverfahren wurde über Weisung des Bundesministeriums für Inneres diesem Ansuchen keine Folge gegeben, der Erteilung eines befristeten Sichtvermerkes jedoch zugestimmt. Maßgebend für diese Entscheidung waren der langjährige Aufenthalt des Vorgenannten, seine aufrechte

